

Liebe Kunden, liebe Interessenten,

zum Jahresauftakt möchten wir Ihnen unsere besten Wünsche für Gesundheit, Zufriedenheit und geschäftlichen Erfolg übermitteln. Bewährte Strukturen fortzuführen und gleichzeitig neue Impulse zu setzen, prägt unser Anspruch an eine verlässliche und zukunftsorientierte Partnerschaft. Mit dieser ersten Ausgabe im neuen Jahr erhalten Sie eine kuratierte Übersicht der meistbeachteten Themen des vergangenen Jahres. Unsere PPWR-Zusammenfassung wurde inhaltlich präzisiert und avancierte mit Abstand zum meistabgerufenen Beitrag.

Neuer B2B-Onlineshop



Unser neuer B2B-Shop ist online! Damit bieten wir Ihnen eine verbesserte Plattform, die in Funktionalität und Design neue Maßstäbe setzt.

Was ist neu?

Komfortable Suchfunktion: Unser neues System verfügt über eine leistungsstarke Suchfunktion, die Ihnen das Finden von Produkten und Informationen erheblich erleichtert.

Verbessertes Design: Wir haben das Design des Shops modernisiert, um Ihnen ein angenehmeres und intuitiveres Einkaufserlebnis zu bieten.

Erhöhte Benutzerfreundlichkeit: Neben dem Design haben wir großen Wert auf eine einfache und effiziente Benutzerführung gelegt, damit Sie noch schneller und unkomplizierter Ihre Bestellungen aufgeben können.

Wichtig für Sie:

Alle bisherigen Zugänge und Links des alten Shops funktionieren weiterhin. Sie können sich wie gewohnt mit Ihren bestehenden Zugangsdaten einloggen und alle bekannten Funktionen nutzen.

Wir sind überzeugt, dass Ihnen der neue B2B-Shop viele Vorteile bieten wird und freuen uns darauf, Ihre Bestellungen in unserem optimierten System zu bearbeiten.

Besuchen Sie jetzt unseren neuen Shop und entdecken Sie die Verbesserungen selbst!

[Zum Shop](#)

PPWR - Die neue EU-Verpackungsverordnung update



Die **PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation)** ist eine neue EU-Verordnung. Sie ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ist formell am 11. Februar 2025 in Kraft getreten. **Mit einer Übergangsfrist von 18 Monaten wird die PPWR am 12. August 2026 in allen EU-Mitgliedsstaaten zeitgleich verbindlich angewendet.** Ihr Ziel ist es, die Menge an Verpackungsabfällen deutlich zu reduzieren, den Einsatz von Primärrohstoffen zu verringern und die Kreislaufwirtschaft nachhaltig zu fördern. Bis zum Jahr 2030 sollen alle Verpackungen in der EU recycelbar sein. Um das zu erreichen, legt die PPWR verbindliche Vorgaben zur Recyclingfähigkeit, Wiederverwendung und zum Rezyklatanteil in Verpackungen fest.

Kernanforderungen der PPWR:

• Abfallvermeidung und Materialreduktion:

Produktverpackungen müssen so gestaltet sein, dass sie mit möglichst geringem Materialeinsatz auskommen und Abfälle von vornherein vermieden werden. Transportverpackungen sind zukünftig auch reguliert.

• Recyclingfähigkeit und Wiederverwendung:

Alle Verpackungen müssen sich einfach recyceln oder wiederverwenden

lassen. Das gilt sowohl für Produkt, als auch für Transportverpackungen, Umreifungsbänder und Stretchfolien. Erlaubt sind nur Monomaterialien ohne Additive.

• **Einsatz von Recyclingmaterial:**

Vor allem bei Kunststoffverpackungen ist zukünftig ein Mindestanteil an recyceltem Material verpflichtend. Ziel ist ein möglichst hoher Rezyklatanteil aus "Post-Consumer-Recycling" (PCR) auf Basis gesammelter Altverpackungen. Rohmaterial aus "Post-Industrial-Recycling" (PIR) soll möglichst nicht eingesetzt werden, da die PPWR auf eine echte, geschlossene Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist.

• **Kennzeichnung und Verbraucherinformation:**

Verpackungen müssen klar gekennzeichnet sein und Hinweise zur richtigen Entsorgung enthalten.

• **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR):**

Hersteller tragen die Verantwortung für die gesamte Lebensdauer ihrer Verpackungen – inklusive Sammlung, Sortierung und Recycling.

• **Pfand- und Rücknahmesysteme:**

Die Mitgliedstaaten müssen Rücknahme- und Pfandsysteme für bestimmte Verpackungen einführen, um hohe Sammel- und Recyclingquoten zu erzielen.

Ziele der PPWR:

- Reduzierung der Umweltauswirkungen von Verpackungen
- Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft
- Minimierung des Ressourcenverbrauchs
- Steigerung der Recyclingquote (PCR) und Wiederverwendung

Pflichten für Hersteller, Händler und Importeure von Verpackungen:

- Beteiligung an einem dualen System zur Entsorgung und Verwertung der Verpackungen.
- Erfüllung von Nachweispflichten und Dokumentationen (z.B. Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien).
- Kennzeichnungspflicht mit wenig Text, damit die Hinweise leicht verständlich und sprachunabhängig sind (z.B. mit QR-Codes/ Piktogramme)
- Registrierung in Deutschland im Verpackungsregister "LUCID"
- Für Exporte in andere EU-Länder gelten die jeweiligen nationalen ERP-Vorgaben. Wenn kein eigener Unternehmenssitz im Zielland besteht, muss ein Bevollmächtigter pro EU-Land bestellt werden.

Herausforderungen und Chancen für Unternehmen:

Die PPWR erfordert ein Umdenken in der Verpackungsgestaltung.

Für Unternehmen bedeutet das:

- Anpassung bestehender Verpackungskonzepte

- Investitionen in nachhaltige Materialien und Prozesse
 - Entwicklung innovativer Lösungen für Wiederverwendung und Recycling
- Wer frühzeitig handelt, kann sich jedoch klare Wettbewerbsvorteile sichern, gesetzliche Risiken minimieren und die eigenen Nachhaltigkeitsziele konsequent verfolgen.

Die PPWR ist mehr als eine regulatorische Herausforderung. Sie ist auch eine Chance, zukunftsorientierte und umweltfreundliche Verpackungsstrategien zu entwickeln und langfristig erfolgreich zu sein.

David Communication e.K. hat bereits mit der Universität Lüneburg (Leuphana) ein nachhaltiges Konzept für die LED-

Produktverpackungen entwickelt. Durch unsere hauseigenen Verpackungsmaschinen können wir konsequent die neuen Vorgaben umsetzen und alle unsere Prozesse weiter umweltfreundlich ausrichten. Die von uns verwendete PE-Folie aus Deutschland besteht schon heute aus 100% Recyclingmaterial. Der rückseitige Kartonträger unserer Blisterverpackungen wird von einem zertifizierten, nationalen Hersteller gemäß unseren Vorgaben bedruckt und geliefert.

Alle unsere Blisterverpackungen sind somit zu 100% "Made in Germany". Damit reduzieren wir den Frachtaufwand aus Asien signifikant!

Weitere Infos zu unseren Blisterverpackungen

VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Outdoor-LED-Lichtband mit linearem Licht (>CRI90 / 24 Volt)



Seit dem Ausphasen herkömmlicher Leuchtstofflampen ist der Bedarf an effizienten Alternativen mit LED-Technik deutlich gestiegen. Doch die große Vielfalt an Wattagen, Lichtfarben und Längen macht die Auswahl oft kompliziert.

Die Lösung:
Unsere universellen LED-Röhren (T8).

Mit nur vier Längen (60 cm, 90 cm, 120 cm, 150 cm) ersetzen sie zahlreiche Standard-T8-Lampen – schnell, einfach und flexibel.

Die Vorteile auf einen Blick:

- **Individuell einstellbar:** Drei Wattagen und drei Lichtfarben pro Röhre – bequem über integrierte Schalter.
- **Einfache Installation:** 1:1-Austausch dank mitgeliefertem LED-Starter, geeignet für KVG/VVG.
- **Breite Kompatibilität:** Auch nutzbar in vielen Notlichtanlagen durch DC-Kompatibilität.
- **Komfort & Effizienz:** Flimmerfrei, energiesparend und nachhaltig – für angenehmes Licht und geringere Kosten.

☐ Somit muss nur noch die passende Länge ausgewählt werden!



Weitere Infos



Über uns

Impressum

AGB

Alle Angaben ohne Gewähr: Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
Es gelten die aktuellen Liefer- und Zahlungsbedingungen aus unseren AGB.

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie bei unseren Newsletter-Service angemeldet sind. Falls Sie kein Interesse haben, neue E-Mails von uns zu bekommen, können Sie unseren Newsletter-Service durch diesen Link [kündigen](#) | [Aktualisieren Sie Ihre Einstellungen.](#)